

Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung

Schutzkonzept für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg

Inhalt

1. Präambel und Risikoanalyse.....	1
2. Leitbild.....	2
3. Personalverantwortung.....	3
4. Fortbildung und Schulung	4
5. Verhaltenskodex.....	4
6. Partizipation	8
7. Präventionsangebote	8
8. Beschwerdeverfahren	8
9. Aufarbeitung.....	9
10. Umgang mit dem Schutzkonzept	9
11. Notfallplan.....	9
Anhang: Selbstverpflichtung	12

1. Präambel und Risikoanalyse

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen geschützte Orte sein. Es darf dort keinerlei seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt seitens der Mitarbeiter:innen gegen die Klient:innen geben. Das Schutzkonzept jeder Institution soll diese zu einem möglichst sicheren Ort für alle machen.

Als Erziehungs- und Familienberatungsstelle tragen wir eine besondere Verantwortung für die Ratsuchenden. Wir werden als Expert:innen und Vertraute von Eltern, Kindern und Jugendlichen konsultiert und möchten ihnen eine sichere Umgebung bieten. Die gemeinsame, oft intensive Arbeit findet sowohl in Einzel- als auch in Familien- und Gruppensettings statt. Es werden mitunter sehr persönliche und intime Themen bearbeitet, um Probleme in der Familie zu verstehen und zu lösen. Die Klient:innen und deren Umfeld kommen häufig in Krisensituationen zu uns und haben in ihrem Leben teils Erfahrungen mit verschiedenen Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen gemacht. Dadurch sind sie in einer besonders verletzbaren Lage, mit der wir entsprechend sensibel und verantwortungsvoll umgehen müssen. Die Berater:innen befinden sich aufgrund des Expert:innenstatus

und der Institution für die sie arbeiten, in einer gewissen Machtposition. Es ist wichtig für uns, dies zu bedenken und im Team zu reflektieren.

Die Berater:innen sind teilweise mit den Kindern, Jugendlichen oder deren Eltern(-teilen) alleine in einem Beratungsraum bei geschlossener, aber nicht abgesperrter Tür. Wegen der geringen Anzahl an Berater:innen in unseren Stellen sind nicht immer weitere Kolleg:innen an der jeweiligen Beratungsstelle anwesend.

Vertrauen und der Schutz der Daten sind ebenso wichtig wie der Schutz vor Grenzüberschreitungen in der Beratungsstelle. Auch die Berater:innen brauchen für ihre anspruchsvolle Aufgabe eine geschützte und gleichzeitig schützende Umgebung. Das vorliegende Schutzkonzept soll uns eine Hilfe im fortlaufenden Prozess unserer Arbeit sein. Unser Ziel ist es, das Konzept ständig weiterzuentwickeln und als Haltung und Orientierung zu leben. Alle Mitarbeiter:innen sollen darin gestärkt werden, sexualisierter Gewalt und anderen physischen und psychischen Übergriffen an der Beratungsstelle entgegenzuwirken und sich an der Analyse, Prävention, Intervention und (wenn nötig) Aufarbeitung zu beteiligen.

2. Leitbild

- Unsere Arbeit ist eine Hilfe zur Erziehung nach §28 SGB VIII.
- Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich.
- Wir erarbeiten die Ziele der Beratung gemeinsam mit den Familien. Auf ausdrücklichen Wunsch beziehen wir das Umfeld mit ein. Gemeinsam arbeiten wir für das Wohl der Kinder, Jugendlichen und deren Familien.
- Wir kommunizieren altersgerecht mit Kindern und Jugendlichen und nehmen sie und ihre Bedürfnisse ernst. In Beratungsgesprächen mit mehreren Personen nehmen wir besondere Rücksicht auf das Befinden der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, sie nicht zu überfordern und ihre Grenzen respektvoll zu wahren.
- Erwachsene, Jugendliche und Kinder werden respektvoll und transparent über das Vorgehen informiert. Bei Bedarf sorgen wir für Übersetzung und verwenden leichte Sprache für die Erklärung von Fachwissen. Kindern und Jugendlichen werden die Ziele und Bedingungen der Beratung altersgerecht erklärt.
- Unser Ansatz ist lösungs- und ressourcenorientiert und soll zur Stärkung der Familien beitragen.
- Wir respektieren und unterstützen jede Form von Familie.
- Wir respektieren und unterstützen Eltern, Jugendliche und Kinder jeglicher Herkunft, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung sowie jeder Religion, Nationalität und sozialen Schicht.
- Im Konfliktfall stehen wir für das Kindeswohl ein.
- Wir setzen uns für die Umsetzung der Kinderrechte ein und beachten diese in unserer Arbeit.
- Niemand darf seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein. Wir sorgen für den Schutz der Opfer.

- Wir erkennen die individuellen Gefühle, Bedürfnisse, Lebensentwürfe und Erfahrungen der Klient:innen und deren Familien an.
- Wir achten auf eine umfassende, respektvolle und tiefgehende Betrachtung der Anliegen und Probleme aus verschiedenen Perspektiven.
- Widersprüchliche Ansichten und Konflikte werden nach Möglichkeit konstruktiv gewürdigt und in ein wertschätzendes Gesamtbild integriert. Wir gehen davon aus, dass es für jedes Verhalten einen nachvollziehbaren, aber nicht immer sichtbaren Grund gibt.
- Unsere Methoden und Vorgehensweisen entsprechen aktuellen wissenschaftlichen Standards.
- Wir überwinden Barrieren, indem wir für Übersetzung, zugängliche Räumlichkeiten und erleichterte Anmeldung sorgen. Wir ermutigen zur Anmeldung und berücksichtigen Besonderheiten und Terminwünsche so weit möglich.
- Wir reflektieren unsere Haltungen und Arbeitsweisen regelmäßig und selbstkritisch in Teambesprechungen und in einer externen Supervision.
- Fortbildungen und persönliche Weiterentwicklung gehören zu unserem Arbeitsprozess.
- Wir verstehen uns als Teil eines Netzwerkes und arbeiten mit anderen Stellen kooperativ zusammen, um die Qualität der Hilfe für die Familien zu optimieren.
- Wir teilen unser Fachwissen gerne mit anderen und geben Einblick in unsere Arbeitsweise.
- Wir sind offen für Rückmeldungen und Kritik.

3. Personalverantwortung

Einstellung von Mitarbeiter:innen

Ein erweitertes Führungszeugnis ist für alle Mitarbeiter:innen sowie alle Ehrenamtlichen oder selbständig Tätigen an der Erziehungs- und Familienberatungsstelle notwendig. Es wird alle 2 Jahre über die Teamassistent:innen erneut angefordert.

Im Vorstellungsgespräch wird das Schutzkonzept erwähnt und nach der Haltung und Erfahrung der Bewerber:innen gefragt. Es wird deutlich gemacht, dass an der Beratungsstelle eine klare Haltung gegen jegliche Grenzüberschreitung herrscht und das Schutzkonzept ernstgenommen und aktiv gelebt wird. Zusätzlich wird bei Einstellung eine Selbstverpflichtung mit der Leitung besprochen und unterschrieben. Auch nach der Einstellung wird die Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen an der Beratungsstelle regelmäßig thematisiert.

Kompetenz im Team

Es wird darauf geachtet, dass im Team mindestens zwei zertifizierte Kinderschutzfachkräfte tätig sind.

Alle Mitarbeiter:innen werden von der Leitung in ihrer Rolle als Schützende gestärkt. Dies erfolgt in Gesprächen und Fallbesprechungen sowie auch als gesondertes Thema

im jährlichen Personalgespräch. Die Verantwortung der einzelnen, sich persönlich für die Prävention und Intervention einzusetzen, wird dabei validiert. Alle Mitarbeiter:innen erhalten die Dienstvereinbarung „Konfliktmanagement“. Darin sind Lösungswege und Ansprechpartner:innen genannt. Die Beschäftigten werden darüber informiert, dass sie sich an die städtische Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer, den Personalrat oder an die Sozialreferentin direkt wenden können, wenn ein Gespräch mit der Leitung nicht zielführend erscheint. Dies gilt auch im Falle von Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten gegenüber der Leitung. Das vorliegende Schutzkonzept wird allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sowie Selbständigen ausgehändigt und von ihnen unterschrieben.

4. Fortbildung und Schulung

Alle haupt- und ehrenamtlichen sowie selbständigen Mitarbeiter:innen sollen an Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt teilnehmen. Sie werden mindestens einmal jährlich durch unsere Kinderschutzfachkräfte in einer gemeinsamen und verpflichtenden teaminternen Fortbildung geschult. Dabei werden Leitbild und Schutzkonzept behandelt und weiterentwickelt sowie Wissen über sexualisierte Gewalt und Täter:innenstrategien vermittelt. Ergänzend sollen regelmäßig externe Fortbildungen besucht werden.

5. Verhaltenskodex

Haltung zu den Themen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Uns ist bewusst, dass es auch an unserer Stelle möglich ist, psychische und physische Grenzüberschreitungen zu begehen. Auch sexualisierte Gewalt kann in der Erziehungs- und Familienberatung vorkommen. Wir sind bereit, uns dem schweren Thema zu stellen. Durch Wissen und eine Kultur des Hinschauens und Ernstnehmens wollen wir das Risiko minimieren und mögliche Übergriffe vorbeugen, erkennen oder/und gut aufarbeiten.

Hier ist nicht Misstrauen unsere Lösung, sondern Offenheit für alle Signale und Möglichkeiten. Dies steht im Einklang mit einer wertschätzenden und vertrauensvollen Haltung, die wir uns gegenseitig entgegenbringen. Wir wissen um die Möglichkeiten, Grenzen und Abhängigkeiten des menschlichen Verhaltens und dessen Widersprüche. Deshalb sorgen wir für eine Atmosphäre, in der sowohl Vertrauen als auch eine offene Wahrnehmung von förderlichem oder auch schädigendem Verhalten möglich ist. Der professionelle Fokus und die Verantwortung der einzelnen bleibt dabei auf das Wohl und die Unterstützung der Klient:innen gerichtet.

Verhalten im Team

Alle Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle arbeiten mit einer professionellen kollegialen Haltung. Sie respektieren die unterschiedlichen fachlichen Hintergründe und Fähigkeiten und unterstützen sich gegenseitig bei Fehlern und Unsicherheiten. Wir pflegen eine flache Hierarchie. Jede:r ist kritisierbar. Es werden möglichst alle Mitarbeiter:innen an Entscheidungen und Teamsitzungen beteiligt.

Auch bei fachlichem und persönlichem Respekt muss auf beobachtete und vermutete Grenzüberschreitungen gegenüber den Klient:innen hingewiesen werden. Diese sind in besonderem Maß schutzbedürftig und jede:r Beschäftigte trägt die Verantwortung hierfür.

Konflikte werden gemäß der Dienstvereinbarung „Konfliktmanagement“ behandelt. Sie können mit der Leitung oder der nächsthöheren Stelle (Sozialreferent:in) besprochen werden. Zusätzlich gibt es bei der Arbeitgeberin (Stadt Würzburg) ein Konfliktkoordinationsteam, einen Personalrat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer. Beide können jederzeit hinzugezogen werden. Bei anhaltenden Konflikten oder nicht gut lösbaren Grenzüberschreitungen müssen wir die genannten Stellen kontaktieren, um eine schützende und geschützte Arbeitsatmosphäre herzustellen.

Verhalten in der Beratung

Das Vertrauensverhältnis zwischen Berater:in und Klient:in ist für die Beratung und Therapie wichtig, macht aber auch verletzlich. Oft finden Beratungen im Einzelsetting statt. Die Themen sind häufig sehr persönlich/intim. Durch den Expert:innenstatus und die Institution entsteht ein Machtgefälle, das keinesfalls ausgenutzt werden darf. Zudem sind einige Klient:innen aufgrund von Krisen oder vergangenen Gewalterlebnissen besonders vulnerabel oder bedürftig.

Die Berater:innen übernehmen hier den Schutz vor Grenzverletzungen.

Grenzüberschreitendes Verhalten seitens der Klient:innen darf keinesfalls dazu führen, ebenfalls Grenzen zu überschreiten. Sollte dies schwierig sein, bekommt die/der Berater:innen sofort Unterstützung durch die Leitung, das Team und gegebenenfalls externe Supervision.

Rahmenbedingungen

Alle Berater:innen sorgen für schützende Rahmenbedingungen. Einzelsettings sind für die Beratung oft wichtig. Auch die Vertraulichkeit der Gespräche ist häufig eine wichtige Bedingung für den Erfolg der Beratung. Daher finden viele Beratungen hinter geschlossenen Türen statt. Um sowohl für Vertraulichkeit als auch für Schutz zu sorgen, beachten wir folgendes:

- Eltern und/oder Vertrauenspersonen darf die Anwesenheit während der Termine mit Kindern nicht schwer gemacht oder gar verboten werden.
- Kindern muss der Kontakt zu den Eltern auf Wunsch jederzeit ermöglicht werden.
- Kinder und Jugendliche sollen aber auch die Möglichkeit haben, vertraulich über ihre Beziehung zu den Bezugspersonen zu sprechen. Bei Konflikten oder Schutzbedarf wird dann am positiven Kontakt zu den primären Bezugspersonen

gearbeitet oder andere Vertrauenspersonen integriert (Verwandte, Co-Berater:in, ASD).

- Bei kleineren Kindern werden die Eltern regelmäßig einbezogen.
- Wenn Berater:innen alleine an der Stelle sind, sollte nach Möglichkeit keine Beratung von Kindern oder Jugendlichen im Einzelsetting stattfinden. Zumindest muss eine Vertrauensperson für die Klient:innen erreichbar sein. Letztere werden altersangepasst über die Möglichkeit, jederzeit mit einer Vertrauensperson in Kontakt zu treten, informiert.
- Einzelberatungen mit Personen, bei denen grenzüberschreitendes Verhalten beobachtet wurde, zu erwarten ist oder die diesbezüglich besonders verletzlich erscheinen, sollen immer in Anwesenheit weiterer Kolleg:innen an der Stelle stattfinden.
- Bei Kindern oder Jugendlichen, die ohne Wissen der Eltern beraten werden, soll eine erwachsene Vertrauensperson des Kindes (z.B. Lehrer:in, JAS, Verwandte,...) in die Beratung einbezogen werden.
- Hausbesuche können fachlich hilfreich sein und werden im Team besprochen. Sie finden immer nur in Anwesenheit mehrerer Familienmitglieder statt und nicht mit Kindern alleine.
- alle Berater:innen bringen ihre Fälle regelmäßig in die Intervision oder Supervision ein und reflektieren dabei gemeinsam mit dem Team auch die eigene Rolle im Beratungsprozess. Regelmäßige externe Supervision unterstützt die Qualität der kritischen Selbstreflexion zusätzlich.

Einhalten der psychischen Grenzen

- Volljährige Klient:innen werden gesiezt. Erreichen Jugendliche während der laufenden Beratung das Erwachsenenalter, werden sie nach der bevorzugten Anrede gefragt. (Kulturbedingte) Ausnahmen werden im Team reflektiert.
- Es finden keine privaten Kontakte statt, auch wenn Klient:innen sich dies wünschen.
- Berater:innen gehen mit Nähewünschen von Klient:innen (z.B. Einladungen, Berührungen, Verliebtheit) sehr respektvoll um, kommen ihnen aber nicht nach und besprechen solche Themen zuverlässig im Team und/oder mit der Leitung und/oder der externen Supervision.
- Kinder und auch Erwachsene sind freiwillig hier und dürfen die Beratung jederzeit abbrechen. Sie werden zu Spielen/Methoden/Themen motiviert und nicht gezwungen.
- Kinder und Jugendliche werden an der Entscheidung über Beratungsziele, Inhalte und Methoden beteiligt und über die gemeinsame Arbeit in altersgerechter Weise aufgeklärt.

Einhalten der physischen Grenzen

- Körperliche Nähe ist nur bei therapeutisch begründeten und im Team reflektierten Ausnahmen zulässig. Diese darf nicht sexualisiert sein oder den Bedürfnissen der Berater:innen entgegenkommen.
- Zur Begrüßung und Verabschiedung wird maximal die Hand gegeben. Kinder, die sehr körperlich interagieren, sollten sanft gebremst werden ohne sie zurückzustoßen. Es ist gut möglich, auf eigene Grenzen und die Regeln in der Beratungsstelle zu verweisen und Kindern dies freundlich beizubringen. Letztlich zeigen wir den Klient:innen damit modellhaft, dass auch sie ihre Grenzen ziehen dürfen.
- Zur Begrenzung von körperlich übergriffigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden nur Mittel angewandt, die zum eigenen Schutz unbedingt nötig sind. Es wird dann sofort Hilfe seitens der Kolleg:innen angefordert und die Leitung informiert.
- Kinder dürfen nicht zum Bleiben (außer zum Schutz und nur solange zur Sicherung nötig) gezwungen werden. Wenn ein Kind sich beispielsweise durch Verweigerung, Aggression und Weglaufen gefährden würde, ist es zu schützen, indem die Situation unterbrochen wird, dem Kind verbal die Sicherheit vermittelt wird, dass man die Eltern verständigt und es bis zu deren Eintreffen bleiben muss. Körperliche Begrenzung darf dabei zum Eigen- und Fremdschutz eingesetzt werden, muss aber der Person unbedingt transparent erklärt werden und im Nachhinein mit der Leitung/dem Team besprochen werden.
- Kinder und Erwachsene werden höflich und respektvoll behandelt und nicht beschimpft oder beleidigt. Auch dann nicht, wenn sie es den Berater:innen oder sich selbst gegenüber tun.
In diesem Fall bekommen Berater:innen sofort Unterstützung durch die Leitung, das Team und gegebenenfalls externe Supervision.

Einhalten der medialen Grenzen

- Ton- oder Bildaufzeichnungen finden nur im Rahmen von therapeutischen Methoden und nur mit Wissen und Wollen der Klient:innen und der Erziehungsberechtigten statt (schriftliche Einverständniserklärung). Hier wird die Ablehnung von minderjährigen Kindern respektiert, auch wenn die Eltern anders entscheiden würden. Die Aufzeichnungen werden anschließend vernichtet.
- Sandbilder, Skulpturen oder andere Darstellungen, die keine persönlichen Identitätsmerkmale enthalten, dürfen fotografiert und für die Dokumentation ausgedruckt werden. Nach dem Ausdrucken werden sie gelöscht.
- Berater:innen nehmen keine privaten Geräte mit Kameras (Smartphone ect.) mit in den Beratungsraum. In der Beratungsstelle gibt es Fotoapparate und Videokameras, die allgemein zugänglich sind.

Für das Einhalten der Grenzen sind ausschließlich die Berater:innen verantwortlich. Handlungen oder Äußerungen der Klient:innen rechtfertigen in keinem Fall das Überschreiten einer seelischen oder körperlichen Grenze. Kinder und auch

Erwachsene sind in einem Beratungssetting nicht immer in der Lage, für ihren eigenen Schutz einzustehen. Dies muss von den Berater:innen übernommen werden.

6. Partizipation

Die Arbeit der Beratungsstelle wird kontinuierlich mit Hilfe der Netzwerkpartner:innen, aller Dienststellen des Sozialreferates, der freien Träger:innen und der Klient:innen weiterentwickelt. Anhand des Jahresberichtes sowie der aktiven Beteiligung an zahlreichen Arbeitsgruppen und Treffen ist unsere Arbeit einsehbar und wird flexibel gestaltet.

7. Präventionsangebote

Die Beratungsstelle bietet Fach- und Privatpersonen jederzeit Beratung zum Kinderschutz und Gewaltschutz an. Dies ist dem Flyer und dem Internetauftritt zu entnehmen.

Um die Haltung deutlich zu machen und die Klient:innen über ihre Rechte zu informieren, liegen in beiden Beratungsstellen deutlich sichtbar Materialien gegen sexualisierte Gewalt sowie häusliche Gewalt aus. Die Teamassistentinnen sorgen für den Vorrat und die Sichtbarkeit.

8. Beschwerdeverfahren

a) Für Klient:innen

Zu Beginn der Beratung werden Klient:innen und deren Eltern über die Beratung und deren Besonderheiten und Bedingungen aufgeklärt. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über den Zweck und die Regeln der Beratungsstelle informiert. Es wird dabei folgendes vermittelt: die Beratung soll ihrem Wohlbefinden innerhalb (und außerhalb) der Familie dienen und ist freiwillig. Sie müssen hier nichts machen und nichts sagen. Sie können sich auch erst alles anschauen und anhören und dann entscheiden, was sie sagen oder tun wollen. Es wird geredet, gespielt und gebastelt, aber niemand wird angefasst oder untersucht wie etwa in einer ärztlichen Praxis. Termine ohne die Eltern finden nur mit ihrer Zustimmung statt und Kinder und Jugendliche können jederzeit verlangen, dass ein Elternteil kontaktiert wird. Sie dürfen uns und den Eltern oder einer anderen Vertrauensperson alles erzählen, auch Sorgen oder wenn sie sich hier nicht wohl fühlen.

Die Eltern erhalten zu Beginn der Beratung eine schriftliche Information über die Möglichkeit, sich zu beschweren oder Vermittlung bei Problemen mit der Beratungsstelle zu bekommen. Adressat:in ist zum einen die Leitung der Stelle selbst, die Beschwerden ernst nimmt. Des Weiteren die Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer in der Stadt Würzburg. Eltern erhalten zudem eine Aufklärung darüber, wie sie Belastungsanzeichen des Kindes gegenüber der Beratung erkennen und werden ermutigt, diese ernst zu nehmen und in der

Beratung oder bei einer der genannten Stellen anzusprechen. Beispielsweise werden Eltern darin bestärkt, ihr Kind nicht zur Beratung zu zwingen, wenn es sich verweigert.

b) Für Personal

Beim Verdacht auf Grenzüberschreitungen seitens des Personals wird die Leitung einbezogen und/oder eine unabhängige Stelle kontaktiert (Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer). Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der Allgemeine Sozialdienst (ASD) einbezogen. Diese Stellen beurteilen die akute Gefährdung, schützen die (möglichen) Opfer und holen weitere Informationen ein (siehe 10. Notfallplan). Bei nicht aufgeklärtem oder erhärtetem Verdacht muss sie ihre Leitung informieren. Betrifft der Verdacht die Leitung, wird ebenfalls die Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer einbezogen. Diese sorgt mit Umsicht für eine Aufklärung. Sowohl die Betroffenen als auch die Beschuldigten und die Meldenden werden mit zeitnahen Gesprächen und Informationen respektvoll begleitet. Es wird zum Schutz aller Betroffenen nicht mehr Öffentlichkeit hergestellt als erforderlich.

9. Aufarbeitung

Nach Grenzverletzungen, Gewalt oder sexualisierter Gewalt an der Beratungsstelle ist es unbedingt nötig, das Geschehene zu reflektieren, persönlich und als Institution zu verarbeiten und ein Konzept für die Weiterarbeit zu entwickeln. Dies kann und darf nicht ausschließlich intern geschehen, da der Täter/die Täterin Teil des Systems war oder ist und dieses somit mitgestaltet hat. Bei erfolgten Grenzverletzungen soll eine externe Stelle (Supervision) an der Aufarbeitung mitwirken. Nach sexualisierter Gewalt an der Beratungsstelle muss ein externes Expertenteam zur Aufarbeitung engagiert werden.

10. Umgang mit dem Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept soll in der täglichen Arbeit anhand von Erfahrungen und Rückmeldungen weiterentwickelt und angepasst werden. Wenn es Probleme bei der konkreten Umsetzung gibt, wird dies im Team transparent gemacht. Gemeinsam wird dann für den Einzelfall die bestmögliche Lösung gesucht.

Die Klient:innen und deren Familien erhalten auf dem allgemeinen Flyer einen Hinweis mit dem dazugehörigen Link zum Leitbild und zum Schutzkonzept: „Unsere Beratungsstelle soll ein geschützter Ort für alle sein. Hier finden Sie unser Leitbild und unser Schutzkonzept: <https://...>“

Es sollte in mehreren Sprachen sowie auch in leichter Sprache vorliegen.

11. Notfallplan

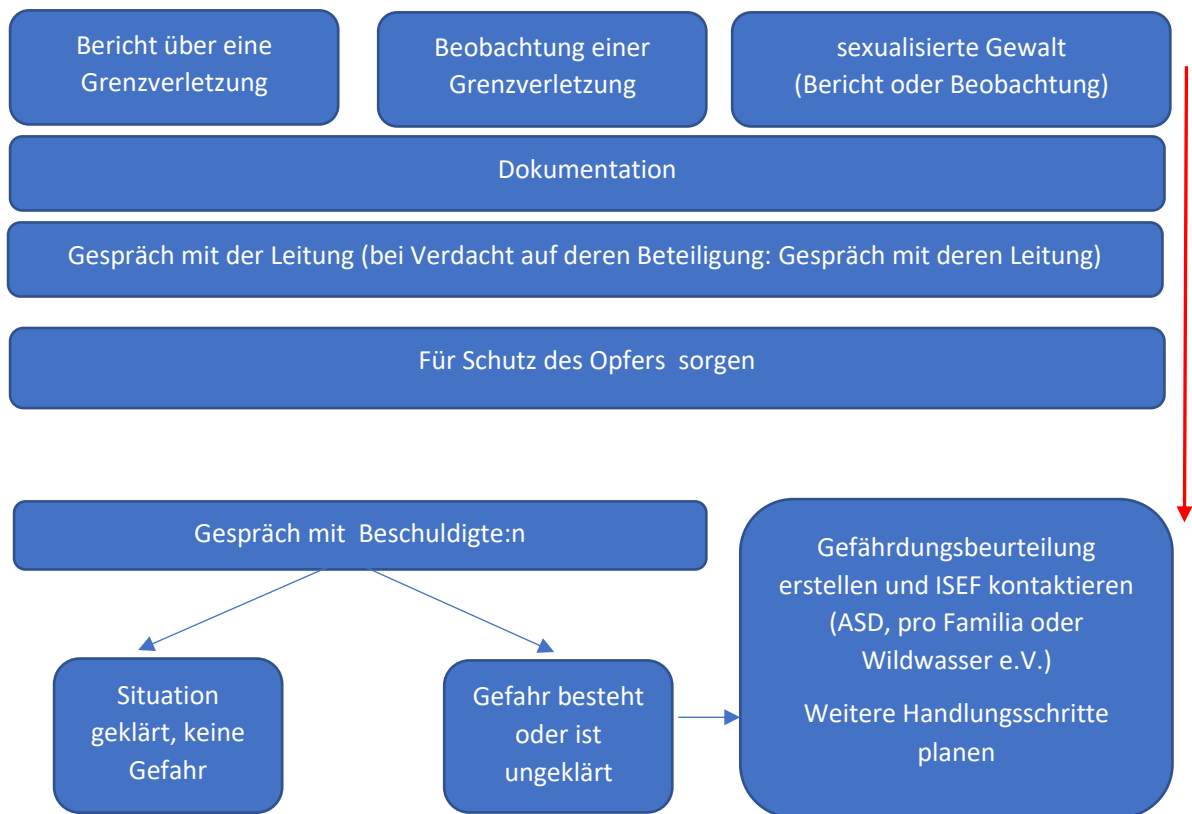
Bei einem Verdacht auf oder einem Bericht über sexualisierte Gewalt in der Beratungsstelle sollen die Empfehlungen zum Vorgehen bei sexualisierter Gewalt der

Würzburger Berufsgruppe beachtet werden. Hier finden sich konkrete Pläne und Vorgehensweisen:

<https://www.berufsgruppegegensexuellegewalt.de/empfehlungen>

Als Broschüre liegen diese Empfehlungen gut zugänglich in beiden Beratungsstellen aus.

Meldewege:



Anhang: Selbstverpflichtung

Ich habe das vorliegende Schutzkonzept sowie das darin enthaltene Leitbild gelesen, kann mich damit identifizieren und stimme den einzelnen Punkten zu.

Oder: Bei folgenden Punkten besteht für mich noch Klärungsbedarf:

Ich verpflichte mich, gemäß des Schutzkonzeptes zu handeln.

Ich gestalte meine Arbeitsbeziehungen transparent und erkläre bei Bedarf mein Handeln. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich vertrete die Meinung, dass sexualisiertes Verhalten Kindern und Jugendlichen gegenüber schädlich und gefährdend ist. Ich trete für das Kindeswohl ein und respektiere die seelischen und körperlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.

Ich übernehme eigenständig die Verantwortung dafür, seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt in jeder Form zu melden und zu verhindern.

(Name)

(Datum, Unterschrift)